

|   |                            |                  |
|---|----------------------------|------------------|
| <b>zuständig:</b> Fachbereich 30 / Recht  |                            |                  |
| <b>Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatz -Satzung)</b> |                            |                  |
| <u>Beratungsfolge:</u>  |                            |                  |
| Datum   | Gremium                    |                  |
| 08.04.2024  | Haupt- und Finanzausschuss | nicht öffentlich |
| 15.04.2024  | Stadtrat                   | öffentlich       |

Vortrag:

Aufgrund des neugefassten Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2024 soll die Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 400 % auf 415 % ab 01.01.2024 erfolgen. Ab 01.01.2027 gilt wieder der Hebesatz für die Gewerbesteuer von 400 %.

Die Umsetzung dieser Maßnahme des Haushaltskonsolidierungskonzeptes muss formal durch eine Änderung der Hebesatz-Satzung erfolgen. Die weiteren Hebesätze zur Grundsteuer bleiben unverändert.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Hof beschließt den Erlass der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatz-Satzung) nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand: 15.04.2024. Der Entwurf bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

- II. An UB 3  
zur Mitzeichnung.
- III. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.04.2024,  
zur Vorberatung.
- IV. In die Sitzung des Stadtrates am 15.04.2024,  
zur Beschlussfassung.

Hof, 15.04.2024  
UNTERNEHMENSBEREICH IV

Baumann  
Unternehmensbereichsleiter

Anlagen  
Hebesatz-Satzung\_Entwurf

Hebesatz-Satzung\_Entwurf15.04.2024